

jeder Bevollmächtigte höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Pro Person ist jeweils eine separate Bevollmächtigung beizubringen. Die Vollmachtformulare sind auf der Homepage der Stadt Überlingen zu finden (siehe Link unten)

Eigentumsübergänge vom Dezember 2023 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen.

In der Zeit vom 07.01.2025 bis 29.01.2025 besteht die Möglichkeit die Neufassung der Satzung bei der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst, Bahnhofstr. 18-20, Zimmer 2.08, einzusehen. Der Satzungsentwurf ist auch auf der Internetseite der Stadt Überlingen (www.ueberlingen.de Natur & Wald Forst, Jagd und Fischerei) hinterlegt. Bei Fragen zum Mitgliederverzeichnis und den Jagdkarten können Sie uns gerne kontaktieren.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Beschluss zur Teilnahme von Mitarbeitern des Büros für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR und Herrn Elmar Reisch Kreisforstamt, Landratsamt Bodenseekreis, an der Jagdgenossenschaftsversammlung.
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder (Jagdgenossen) und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Überlingen.
5. Erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Überlingen an den Gemeinderat (Jagdvorstand) für weitere 6 Jahre.
6. Bekanntgabe der Zustimmung des Gemeinderats (Vertretung) zur erneuten Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat.
7. Verschiedenes

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zaglauer, Grünflächen, Umwelt und Forst (Tel. 07551/99-1353) gerne zur Verfügung.

Überlingen, den 19.12.2024
für den Jagdvorstand (Gemeinderat)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Straßenmeisterei“ mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr der Stadt Überlingen hat am 09.12.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Straßenmeisterei“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr der Stadt Überlingen hat ebenfalls am 09.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Straßenmeisterei“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.11.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Verfahrenswahl - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen

des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die der Nachverdichtung dient.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von

- einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt östlich der Kernstadt Überlingens und westlich des Teilorts Nußdorf sowie nördlich der Bahnlinie Radolfzell-Friedrichshafen. Der Geltungsbereich grenzt im Süden an die Nußdorfer Straße. Nördlich des Plangebietes befindet sich das Betriebsgelände der Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG, Überlingen, Südlich des Plangebietes liegt der Wohnmobilstellplatz Überlingen Ost. Westlich und östlich des Plangebietes liegen oberhalb einer Geländestufe die Mitarbeiterparkplätze der Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG, Überlingen, südlich der Alten Nußdorfer Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,82 ha und beinhaltet das Flurstück 3078, sowie Teilflächen der Flurstücke 16/8, 3069, 3076, 3077 und 3124/1 (alle Gemarkung Überlingen).

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der abgedruckte Kartenausschnitt (maßstabslos).

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund des starken Wachstums der Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG am Standort Überlingen benötigt die Firma Flächen um weitere Arbeitsplätze anzusiedeln. Die Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3078, Gemarkung Überlingen. Bei dem Grundstück handelt es sich um das Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei des Regierungspräsidiums Tübingen. Die Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG beabsichtigt daher auf diesem Grundstück in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Werksgelände in Überlingen als Ergänzung zu den bestehenden Bauten den Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit weiteren Stellplätzen. Die Planung sieht darüber hinaus vor, dass der Haupteingang und die Pforte auf das Vorhabensgrundstück verlegt werden sollen. Über eine Straßenbrücke über die Alte Nußdorfer Straße soll der Neubau an das bestehende Betriebsgelände nördlich der Alten Nußdorfer Straße angebunden werden. Die oberhalb gelegenen Parkplätze südlich der Alten Nußdorfer Straße sollen über Stege ebenfalls vom neuen Büro- und Verwaltungsgebäude direkt zugänglich gemacht werden. Das Büro- und Verwaltungsgebäude ist mit einer Attika-Höhe von ca. 31m ab Geländeoberkante geplant. Auf dem Flachdach ist teilweise eine Terrassennutzung konzipiert. Auf dem Dach finden sich darüber hinaus Technikaufbauten, die eine maximale Höhe von 35,80m erreichen. Das Gebäude ist mit einer Fassadenbegrünung geplant. Die Begrünung der Böschung soll erhalten werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Straßenmeisterei“ dient daher der Schaffung des Planungsrechts für ein konkretes Bauvorhaben.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen die Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Straßenmeisterei“ mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Planteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen (inkl. Umweltreport, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Regen-

wasserkonzeption) in der **Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** auf der Homepage der Stadt Überlingen unter www.ueberlingen.de/aktuelle-beteiligungsverfahren-stadtplanung zur Einsicht und zum Download bereit.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Straßenmeisterei“ mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Plan- teil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit planungsrechtli- chen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen (inkl. Umweltreport, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Regenwasserkonzeption) liegt darüber hinaus gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der **Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung und Klimaschutz, Bahnhofstraße 4, 1. Obergeschoss im Flur, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

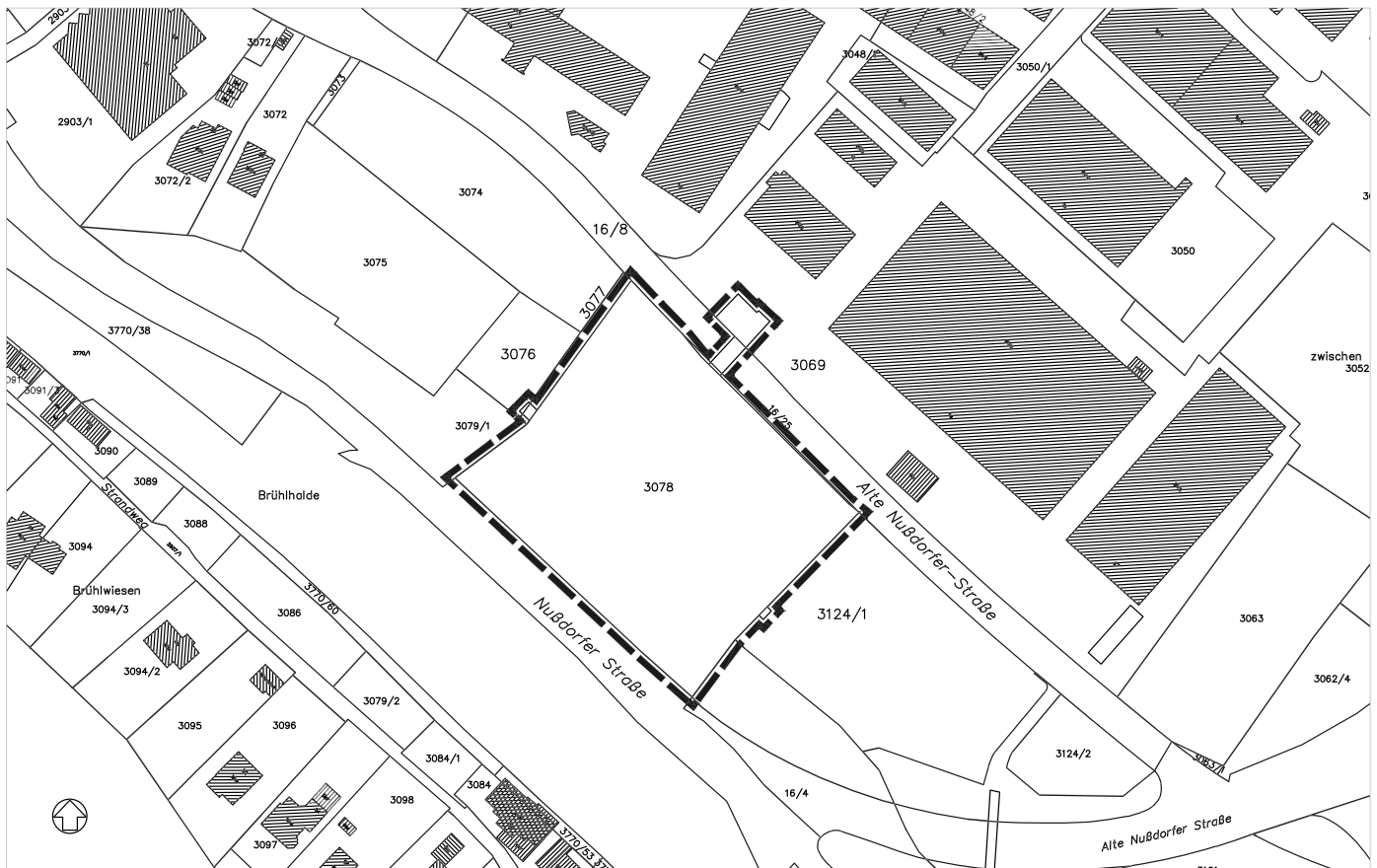
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnah- men zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie zu dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauleitplanung@ueber-**

lingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Ver- fahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung be- handelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentli- chungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personen- bezogene Daten verarbeitet. Die Informationen zum Datenschutz können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Überlingen unter „Aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Überlingen, 03.01.2025
gez. Thomas Kölschbach
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alte Straßenmeisterei" mit örtlichen Bauvorschriften
Räumlicher Geltungsbereich (maßstabslos)